Veröffentlichung der Stadt Wilhelmshaven gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) 1370/2007 als Aufgabenträger für den straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Mit in Kraft treten der EU-Verordnung 1370/2007 am 03.12.2009 sind die Aufgabenträger des ÖPNV gemäß Artikel 7 Absatz 1 verpflichtet, über ihre Ausgleichszahlungen an Betreiber von öffentlichen Verkehrsdiensten zu berichten.

Berichterstattung für das Jahr 2025

Stadtverkehr Wilhelmshaven

Die Stadt Wilhelmshaven als Aufgabenträger hat auf der Grundlage des Beschlusses des Rates vom 17.06.2015 die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH (SWWV) durch Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) mit der Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr des Linienbündels Stadtverkehr Wilhelmshaven betraut. Die Betrauung und die gemeinwirtschaftliche Konzessionierung erfolgten für 10 Jahre, beginnend am 01.01.2016 bis zum 31.10.2025. Der neue ÖDA und die Konzessionen haben eine Laufzeit vom 01.11.2025 bis zum 31.10.2035

Aufgabenträger: Stadt Wilhelmshaven, Der Oberbürgermeister,
ÖPNV-Koordination,
26382 Wilhelmshaven
Email: oepnv@wilhelmshaven.de

Betreiber des ÖPNV im Stadtverkehr: Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH
Freiligrathstraße 416
26386 Wilhelmshaven

Fahrzeuge der SWWV im Linienverkehr (Stand: 31.12.2025)

Bus: 16 Standardlinienbusse / Niederflur
14 Gelenkbusse / Niederflur

Betriebsleistung der SWWV aufgrund gemeinwirtschaftlicher Verpflichtung im Jahre 2025

Bus:1.545.260 km

Ausschließliche Rechte

Die Stadt Wilhelmshaven gewährt der SWWV zur Sicherung einer verkehrlichen, betrieblichen und wirtschaftlichen Integration der betrauten Verkehrsleistungen, sofern rechtlich möglich, mit Wirkung des o.a. Betrauungsbeschlusses das ausschließliche Recht, auf den nachfolgenden Liniennetzen Personenbeförderung im Linienverkehr durchzuführen:

Linie 1	Hauptbahnhof – Voslapp Süd / Alt-Voslapp
Linie 2	Hauptbahnhof – Klinikum WHV / JadeHochschule
Linie 3	Hauptbahnhof – Klinikum WHV / JadeHochschule
Linie 4	Hauptbahnhof – J.-S.-Bach Straße
Linie 5	Kaserne Ebkeriege – 4. Einfahrt Hauptwache
Linie 6	K.W.-Brücke / Südstrand – Voslapp-Süd / JWP
Linie 8	Hauptbahnhof – Südstrand

Schulbuslinien:

S 1	Ebbestr. / Alt-Voslapp – IGS / BBS / Schulen Mühlenweg
S 2	Ebbestr. / Alt-Voslapp - -BBS-Friedenstraße / Mitscherlichstr.
S 3	Am Wiesenhof – Mitscherlichstr.
S 4	Ebbestr. / Alt-Voslapp – Mitscherlichstr.
S 5	Rüstersiel /Kajedeich – J.-S.-Bach Straße / Mitscherlichstr. / J.-S.-Bach Straße
S 6	J.-S.-Bach Straße – Vogelwarte
S 7	Schulen Mühlenweg – Ebbestr.
S 8	Möwenstraße – Bismarckplatz

Ausgleichszahlungen durch den Aufgabenträger

Über den öDA hat die Stadt Wilhelmshaven im Kalenderjahr 2024 Ausgleichsleistungen in Höhe von **4.019.096,96 €** (kommt von Dir) an die SWWV weitergeleitet.

Die eigenwirtschaftlichen Regionalbusunternehmen haben für kreisübergreifende Verkehre **181.452 € (kommt von Dir)** via der Allgemeinen Vorschrift des Landkreises Friesland erhalten.

Anreizregelung

Entsprechend der Nr. 7 des Anhangs zur VO 1370/07 ist ein Anreiz zur Aufrechterhaltung und Entwicklung

- einer wirtschaftlichen Geschäftsführung des Betreibers eines öffentlichen Dienstes, die objektiv nachprüfbar ist;
- der Erbringung von Personenverkehrsdiensten in ausreichend hoher Qualität

vorzusehen.

Die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Betreibers erfolgt im Rahmen einer ex-post–Betrachtung durch die Beteiligungsverwaltung, insbesondere inwieweit der Wirtschaftsplan eingehalten wurde.

Die Qualität der Personenverkehrsdienste wurde bisher jährlich, mit Ausnahme während der Pandemie, durch die Teilnahme der SWWV am sog. „Kundenbarometer“ überprüft, das von der KANTAR TNS durchgeführt wird. Auch im Jahr 2025 wurde dieses Kundenbarometer wieder durchgeführt.

Für das Jahr 2025 erhielt der Betreiber im Rahmen des Anreizsystems ~~somit~~ eine Bonuszahlung in Höhe von 45.000,00~~€~~.

Wilhelmshaven, den 24.02.2025
- ÖPNV-Koordination – 61-01/06
Im Auftrage

Martin Heintz